# Krakauer Zeitung.

Nr. 219. Dinstag den 26. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.




## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September d. J. dem Schiffmeister und Bauunternehmer Adalbert Lanna in Prag in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens zur Förderung des Nationalwohlstandes in Böhmen taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. den Albert v. Lónyay zum Obergespan des Ugocsaer Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. die Wiederwahl des Albert Grafen Nostitz zum Präsidenten und des Carl Fürsten zu Schwarzenberg zum Vice-Präsidenten der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen allergnädigst zu bestätigen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 26. September.

Die Bedeutung der westmächtlichen Rundschreiben über das Gasteiner Uebereinkommen, so wie die Stellung der deutschen Großmächte zu denselben werden heute durch eine von der „General-Correspondenz" veröffentlichte Erklärung in ihr wahres Licht gestellt. Das officiöse Blatt schreibt: In einigen Blättern finden wir Mittheilungen über einen angeblich an die kaiserliche Regierung gerichteten Vorschlag Preußens zu einer gemeinschaftlichen Entgegnung auf die Rundschreiben, welche jüngst von den Cabineten zu Paris und London an ihre diplomatischen Vertreter aus Anlaß der Convention von Gastein ergangen sein sollen. Wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß jene Mittheilungen jeder Begründung ermangeln, sowie uns auch auf das Bestimmteste versichert wird, daß weder die französische, noch die englische Regierung, sei es im amtlichen, sei es im außerordentlichen Wege, irgendwelche Eröffnung im Sinne der erwähnten Rundschreiben an das k. k. Cabinet hat gelangen lassen, daher für letzteres ein Anlaß zu Gegenbemerkungen nicht vorliegt.

In diplomatischen Kreisen, schreibt die Berliner „M.-Z.", versichert man, daß dort von Seiten des Cabinets von St. Petersburg in keiner Weise eine Erklärung über den Gasteiner Vertrag abgegeben worden sei, und Rußland seine bisherige Haltung in der Herzogthümerfrage für jetzt nicht aufgeben werde. Es wird zugegeben, daß, und zwar auf englische Anregung, ein gemeinsamer Schritt der drei außerdeutschen Großmächte gegen die Convention beabsichtigt, an der abweichenden Stellung Rußlands aber gescheitert sei.

Ein Berliner Corr. der „Rhein. Ztg." gibt eine Analyse des russischen Rundschreibens. Sie lautet im Wesentlichen: Fürst Gortschakoff enthält sich jeder Anklage gegen die genannte Uebereinkunft. Der Staatskanzler weist darauf hin, daß die Regierung des Kaisers nicht zu untersuchen hätte, welche Berechtigung die beiden befreundeten Mächte zu einem Abkommen gehabt, das sie ohne Zuziehung der übrigen Mächte Europa's einseitig abschlossen. Die Repräsentanten Rußlands seien deshalb angewiesen, auf die Stellung hinzuweisen, welche das St. Petersburger Cabinet während dem Verlauf der schleswig-holstein'schen Frage stets behauptete, und welche es auch in diesem Momente unverändert beizubehalten gedenke. Die diplomatischen Agenten Rußlands werden schließlich dahin informirt, daß sie dem provisorischen Charakter der Convention gegenüber jede sachliche Erörterung zu vermeiden hätten und insbesondere erklären sollen, daß die russische Regierung Abstand davon genommen habe, sich mit den Londoner Conferenzmächten zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Gasteiner Convention zu verständigen.

Die „France" findet sich bemüssigt, zu den vielen Commentaren und Erläuterungen, welche dem Drouyn'schen Rundschreiben folgten, einen neuen zuzuschreiben. „Die Politik Frankreichs in der Herzogthümerfrage", sagt sie „resumirt sich in dem einzigen Gedanken: Nothwendigkeit, die Wünsche der Bevölkerungen zu Rathe zu ziehen, und auf diese Art, dem neuen Stand der Dinge, der eingeführt werden soll, die kräftige Unterlage des nationalen Rechtes zur Stütze zu geben". Daß Oesterreich und Preußen dies nicht gethan, erfüllt sie mit Besorgnissen, doch sieht sie die drohenden Gefahren nicht etwa in der etwaigen Einmischung des Auslandes, sondern nur in dem revolutionären Geist, der nun einen weiten Spielraum erhalten. Sie findet jedoch, daß sich das Uebel noch gut machen lasse und will hoffen, daß man sich hierzu auch entschließen werde. Es fragt sich nun, ist der „France" diese Hoffnung die goldene Brücke zum Rückzug oder das Ausfallsthor für etwaige künftige Offensiv-Operationen?

Es taucht wieder die Nachricht auf, es sei über die österreichische, in der Herzogthümerfrage beobachtete Politik, welche in dem Gasteiner Vertrage ihren Abschluß gefunden, ein diese rechtfertigendes und erläuterndes Memoire ausgearbeitet und als Vademecum für ihre diplomatische Conversation an die Vertreter Oesterreichs im Auslande versendet worden. Das ist eine reine Erfindung. Ein solches Rundschreiben ist bekanntlich unmittelbar nach dem Abschlusse der Gasteiner Convention erlassen worden. Eine Wiederholung desselben wäre überflüssig gewesen.

Der „Württemb. Staatsanz." versichert, daß unter sämmtlichen Mitgliedern des württembergischen Ministeriums über die vom Minister des Aeußern, Freih. v. Varnbüler in der schleswig-holsteinischen Frage eingenommene Haltung, welche keineswegs eine „fatalistisch-ruhige" sei, die vollkommenste Uebereinstimmung besteht.

Die „K. Z." macht sich lustig über den (auch im altbiblischen Sinne zu nehmenden) Eifer, den Verfasser der bei Dentu herausgekommenen, zuerst von ihr veröffentlichten Broschüre über den Gasteiner Vertrag herauszufinden. Jedes Blatt kenne ihn. Bald sollen preußische, bald italienische Preß-Agenten die Broschüre abgefaßt haben, und das feudale „Vaterland" gebe den preußischen Regierungsrath und „Preßagenten" Bamberger als Urheber an. Es wird, meint die „K. Z.", wohl den preußischen Vice-Consul in Paris, Hrn. Dr. Felix Bamberg, meinen, der allerdings eine gewandte Feder führt. Er ist nicht zu verwechseln mit Herrn Louis Bamberger, einem an Geld und Geist reichen deutschen Banquier in Paris, der als politischer Schriftsteller von gemäßigt demokratischer Richtung rühmlich bekannt ist. Beide Herren werden oft mit einander verwechselt, so sehr sie von einander verschieden sind. Die „Volkszeitung" (?) deren politische Nase zuweilen den Stockschnupfen hat, halte den Feind der Consequenz, Hrn. Rudolph Schramm, für den Verfasser der Dentuschen Broschüre. Am genauesten sei die Wiener „Presse" unterrichtet. Nach ihr ist der Verfasser ein „Literat und Preßpolicist B.", unter dem sie Hrn. Beckmann in Paris zu verstehen scheint. Dieser habe sich aber mit einem Redacteur der „Patrie" und einem italienischen Publicisten in Verbindung gesetzt, so daß die Broschüre eigentlich 3 Verfasser hat. So viel ist gewiß, aus dem Pult des Fürsten Metternich ist sie nicht gestohlen.

„La Presse" will von einer Allianz mit Preußen nichts wissen. „Man sieht nicht, schreibt das Pariser Blatt, wo die Berührungspuncte zwischen Preußen und Frankreich sein könnten, zumal in einem Augenblicke, wo Preußen seine Freiheiten eine nach der andern schwinden sieht, während Frankreich von Tag zu Tag deren Wiederkehr erwartet. Sollten dann wohl auf den Trümmern aller Rechte die beiden Regierungen sich die Hand reichen, und hätte etwa die so angepriesene Allianz den Zweck, der steigenden Fluth der Demokratie einen Damm entgegenzusetzen?" — „La Presse" geht nun zu einer Besprechung der Allianzen im allgemeinen über, und findet, daß Frankreich weder zur Offensive gegen irgend Jemand vorzugehen habe, noch zur Defensive einer Allianz mit Preußen bedürftig sei. Sie meint, daß man heutzutage doch über den Chauvinismus von 1830 hinaus sei. „Vom Rhein ist nur noch in dem Liede von Alfred de Musset und in den Broschüren von Dentu die Rede. Wir wollen zu Hause bleiben, und alle unsere Anstrengungen und Bestrebungen der Entwicklung unserer Freiheiten zuwenden. Um den Einfluß, den wir nach außen ausüben können, haben wir uns nicht zu kümmern. Die Freiheiten, die wir errungen haben werden, wirken sicherlich stärker auf unsere Nachbarn ein, als unsere Diplomaten und Soldaten."

Aus Kiel wird berichtet: Weder die herzogliche sogenannte „Nebenregierung", noch das Preßbureau wurden aufgelöst. Beide bestehen fort. Die Nachricht mag begründet sein, nur ist der Ausdruck schlecht gewählt. Die „Nebenregierung" des Herzogs von Augustenburg war eine glückliche Erfindung des Herrn v. Bismarck, der ein besonderes Interesse daran hatte, die Sache ärger darzustellen, als sie in der That gewesen sein mag, im Lexicon des österreichischen Statthalters dürfte sie nicht zu finden sein. Entweder sie hat niemals bestanden, dann möge sie ruhig fortbestehen, oder sie besteht, dann hat sie gewiß zu bestehen aufgehört.

Dem Besuche, welchen FML. Baron Gablenz dem Herzog von Augustenburg abstattete, hat man politische Bedeutung beilegen wollen. Nun wird gemeldet, Baron Gablenz habe die Autorisation zu diesem Besuche von Wien mitgenommen, der übrigens nicht über die Bedeutung eines einfachen Höflichkeitsactes hinaus zu taxiren sei. Einstweilen müsse man aber am Augustenburgischen Hoflager selbst die Hoffnungen auf Oesterreich etwas herabgestimmt haben, widrigenfalls es schwer zu erklären wäre, warum der officiöse Vertreter der Augustenburgischen Sache am Wiener Hofe, Baron Wydenburgk, seinen bisherigen Aufenthalt in Wien mit jenem in München vertauscht hat.

Die Anwesenheit des Grafen Eulenburg in Schlesien soll die Beamtendifferenz und die nordschleswigsche Frage betreffen.

Nach der „Liberté" wird Herr v. Bismarck entweder in den letzten Tagen Septembers oder ganz in den ersten Tagen Octobers in Biarritz eintreffen, wo er bereits einem Freunde Rendezvous gegeben haben soll.

Wie aus Kassel gemeldet wird, haben zehn bei dem Landtags-Präsidenten Nebelthau am 23. d. M. Abends versammelte Landtags-Abgeordnete beschlossen, sich an dem deutschen Abgeordnetentage nicht zu betheiligen, und die Gründe hiefür in einem zu veröffentlichenden Schreiben an die übrigen kurhessischen Abgeordneten darzulegen. Wie die „Grazer Tagespost" meldet, werden die steierischen Reichsrathsabgeordneten gleichfalls an dem Abgeordnetentag nicht theilnehmen und ihr Fernbleiben in einem collectiven Schreiben constatiren, welches bei Eröffnung der Frankfurter Versammlung dieser mitgetheilt und zugleich die Gründe enthalten wird, aus denen die österreichischen Abgeordneten für diesmal derselben fern bleiben mußten. Auch die preußischen Abgeordneten werden nicht erscheinen, aber auch in den Mittel- und Kleinstaaten sprechen sich gewichtige Stimmen gegen ihn aus. Der Abgeordnetentag wird im besten Fall eine Art Rumpfparlament repräsentiren, dessen Beschlüssen die Nichtbetheiligten Gewicht und Geltung absprechen.

Das Straßburger Blatt „Der Elsäßer" läßt sich aus Paris schreiben, daß Herr Drouyn de Lhuys, während er sich in der Nähe von Bonn, in Godesberg, längere Zeit aufhielt, persönlich Erkundigungen in der Angelegenheit des verstorbenen Ott einholen konnte. Aus der Gesammtheit der Erkundigungen gehe denn hervor, daß es sich gar nicht um einen Mord, sondern nur um eine „allerdings bedauernswerthe Rauferei handle, wobei man den größten Theil der Aufregung der Jugend zuschreiben müsse."

---

Die Moniteur-Note, die allen Gerüchten über eine Verbesserung des gegenwärtigen Regime's ein höchst trockenes Dementi entgegenstellt, hat in Paris sehr wenig gefallen. Nachdem Herr Lavalette mit seinem Rundschreiben als erster Warner auftrat, macht der Moniteur allen Reform-Hoffnungen ein Ende, indem er erklärt, daß alle hierauf bezüglichen Gerüchte boshafte Ausstreunungen seien. Man tröstet sich

## Feuilleton.

### Zur Kunde der Schwämme.

(Schluß.)

ad 10. Von den Wulstschwämmen ist eßbar:

Der Kaiserling Amanita caesarea auch der Kaiserschwamm und Eierschwamm genannt. Dieser gehört zu den vorzüglichsten Schwämmen und wurde bei den alten Römern „Princeps fungorum" genannt.

Dagegen giftig ist:

Der Fliegenpilz, Amanita muscaria, auch der rothe Fliegenschwamm, Mückenschwamm genannt.

ad 11;

Der Kelchblätterschwamm, auch Nabelschwamm genannt, Agaricus omphalia, von dem über fünfzig Arten bekannt sind, ist giftig.

ad 12. Von den Faltenschwämmen ist eßbar:

Der Röthling, Cantarellus merulius, auch gelber Pfefferling, Rehling, Rübling, Chantarelle, Eierschwamm, Himmling, gelber Champignon, Gänsel, Kochmändel, Stehgeist genannt.

Dagegen giftig ist:

Der orangegelbe Faltenschwamm, Cantarellus aurantiacus, und

die Todtentrompete, Merulius cornucopiodas.

ad 13. Von den Keulenschwämmen ist:

Der Keulenfaltenschwamm, Gomphus clavatus, auch Haasenöhrlein genannt, eßbar.

Zum Schluße muß hier noch als giftig angeführt werden der tropfende Aderpilz, Merulius lacrimans, destruens, vastator, auch zerstörender Holzschwamm, Holzverwüster, Kehrfaltenschwamm, Thränenschwamm genannt.

ad B. a) Von den Röhrenpilzen, Röhrenschwämmen, sind eßbar:

Der Herrnpilz, Boletus edulis, auch Herrnpilzling, Steinpilz, Edelpilz, auch Tafelschwamm genannt;

der Kuhpilzling, auch Ziegenlippe, Boletus subtomentosus;

der Kapuzinerpilz, Boletus scaber, auch rauher Röhrenschwamm und Geißfuß genannt;

der Butterpilz Boletus annulatus, auch Ringröhrenpilz, Steigsitzer, Schmalzling, Pomeißel, doppeltes Schafeuter genannt;

der Schmerling, Boletus circinans vel grannulatus, auch gelbrother Kuhpilz, Kreispilz, bekörnter Röhrenschwamm, Saupilz und Schmierpilz genannt;

der Rothkopf, Boletus aurantiacus, auch orangegelber Röhrenpilz, rothgelber Kuhpilz genannt;

der Kuhpilz, Boletus bovinus;

der Bronzepilz, Boletus aureus, auch braunschwarzer Stein oder Kuhpilz, auch Erdpilz genannt;

endlich der Königsröhrenpilz, Boletus regius, auch Wälscherpilz, rother Herrnpilz genannt:

Verdächtig sind:

Der bittere Pilz, Boletus felleus;

der Feuerpilzling, Boletus turidus, auch Donnerpilz, Saupilzling, rother Pilz, Hexenschwamm, Schuster- und Judenschwamm genannt;

der Indigopilz, blau werdender Röhrenschwamm, Boletus cyanescens;

der schönstrunkige Röhrenschwamm oder erdfahlige Kuhpilz, Boletus calopus;

der Espenpilz, Boletus rufus, auch braunrothköpfiger Pilzling genannt;

der kastanienbraune Röhrenpilz oder Maronenpilz, Boletus badeus vel castaneus;

der Sandpilz, auch gelber Kuhpilz, verschiedenfarbiger Röhrenschwamm, Boletus variegatus.

Giftig sind:

Der Bitterpilz, auch dickfüssiger Röhrenschwamm, Boletus pachytus vel olivaceus;

der Rothfuß oder Feuerpilz, Boletus erythropus;

der Pfefferpilz, Boletus piperatus;

der Satanspilz oder Blutpilz, Boletus satanas vel sanguineus. Dieser Pilz ist im höchstem Grade schädlich.

ad b) Von den Löcherpilzen sind eßbar:

Das Schafeuterl, weißlicher Löcherschwamm, Polyporus oviuus seu albidus;

der Klapperschwamm, Schepperling, auch Straußporenschwamm, Polyporus frondosus;

der Eichhaase, vielköpfiger Löcherschwamm, der Leberschwamm, Rindszunge, Fleischschwamm, Zungenschwamm, Leberpilz, Blutschwamm, rothe Hirschzunge, Nußschwamm, Polyporus hepaticus vel Fistulina hepatica;

der Polyporus odoratus, wohlriechender Löcherschwamm, wird wegen seines angenehmen aromatischen Geruches zum Räuchern verwendet.

ad c) Von den Stachelschwämmen sind genießbar:

Der Reichling, Stockröthling, ausgeschweifter Stachelschwamm, röthlicher Stachelschwamm, Bürstenschwamm Hydnum repandum;

die braune Hirschzunge, Habichtschwamm, schuppiger und ziegelartiger Stachelschwamm Hydnum imbricatum cervinum;

der Igelschwamm Hydnum Erinaceus;

Korallen-Stachelschwamm, ästiger Stachel- oder Igel-Schwamm, Hydnum coralloides seu ramosum.

Giftig ist:

Der derbe Stachelschwamm, hydnum compactum.

ad d) Von den Keulenschwämmen ist eßbar:

Der Ziegenbart oder Geißbart, Clavaria crispa.

Verdächtig ist:

Die Bärentatze, Clavaria botritis;

der gelbe Ziegenbart, Clavaria flava;

die röthlich blaue Bärentatze, Clavaria ametystea.

Giftig ist:

Die Herkuleskeule, Clavaria pistilaris.

ad e) Von den Morcheln sind genießbar:

jedoch, wie aus einem Pariser Schreiben der „K. Z." hervorleuchtet, damit, daß dem Moniteur schon oft Menschliches passirt sei. Auch meint man, daß das Bedürfniß freisinniger Reformen so groß, die Nothwendigkeit, der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen, eine so dringende ist, daß der Kaiser es vorziehen wird, dem Dementi des Moniteur durch die That ein Dementi zu geben, als die Hände in den Schooß zu legen. Wie gefährlich ein eigensinniges Verharren beim status quo wäre, sei schon aus dem Umstande zu erkennen, daß auf die erste Nachricht von der Vertagung eines liberalen Umschwunges sofort kriegerische Gerüchte sich vernehmbar machten. Der Kaiser aber müsse es sehnlich wünschen, daß Europa Vertrauen in seine oft betheuerte Friedensliebe faßt. Auch ist zu bemerken, daß die Form der Moniteur-Note etwas ungewöhnliches hat. „Wir sind ermächtigt, zu erklären", deutet an, daß die Redaction des Moniteur und nicht die Regierung spricht. Das Dementi ist, so zu sagen, nur ein halbes. Wie wir die Sache auffassen, bezieht sich das Moniteur-Dementi mehr darauf, in Abrede zu stellen, daß mit diesen Reformen (sie sollten, — die Franzosen sind bekanntlich große Datumjäger — am Jahrestag der Schlacht bei Jena ins Leben treten), eine Demonstration gegen Preußen, ein Avertissement, in die liberale Bahn einzulenken, beabsichtigt wurde.

Die „France" begleitet dieses amtliche Dementi mit der loyalen Versicherung: „Um die Volksfreiheiten weiter zu entwickeln und dem Baue unserer Staatseinrichtungen die Krone aufzusetzen, bedarf es wahrlich weder einer Aenderung in der kaiserlichen Politik, noch einer Art von liberalem Staatsstreiche. Das Kaiserreich ist wesentlich eine Fortschritts-Regierung. Es kann heute nicht davon die Rede sein, einen anderen Weg einzuschlagen; es genügt, auf dem bisherigen Wege fortzufahren" — bis es stuckert.

Die Times ermahnt die italienische Regierung nochmals zur Sparsamkeit. Es ist sonnenklar, sagt sie, daß Italien nicht länger auf dem Fuße, auf welchem es gegenwärtig lebt, fortleben kann, und daß eine gründliche Ermäßigung seiner Ausgaben nicht nur aus Klugheitsrücksichten, sondern auch aus Gründen der Selbsterhaltung geboten ist. Mit den Visionen einer zu feurigen Jugend muß es ein Ende haben. Italien hat aus Erfahrung gelernt, daß es recht gut leben kann, selbst wenn Rom nicht seine Hauptstadt ist. Es erfährt allmählich, daß ein chronisches Deficit von 12,000,000 Pfund Sterling ein noch größeres Uebel ist, als der Nichtbesitz Venetiens. Es ist arm und muß zusehen, wie es, zum wenigsten fürs Erste ohne jene Luxusartikel auskommen kann. Das, um was es seinen Staatsmännern am meisten zu thun sein muß, ist nicht neuer Gebietserwerb, sondern die Art und Weise, den Staatsgläubigern gerecht zu werden und zu verhindern, daß das Aufblühen einer erst halb entwickelten Industrie und einer erst kaum reorganisirten Gesellschaft durch financielles Mißgeschick im Keime erstickt werde.

In Florenz soll es sehr unangenehm berührt haben, daß der Prinz Amadeus von der Königin von Spanien nicht eingeladen worden ist, der Zusammenkunft in San Sebastian anzuwohnen. In Florenz verbeißt man jedoch seinen Aerger, weil der Prinz auch keine Einladung zur Zusammenkunft nach Biarritz erhielt.

Die „Gazetta di Torino" will erfahren haben, die Reise des Prinzen Napoleon nach Italien stehe mit der römischen Frage im Zusammenhange. Es soll zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Könige Victor Emanuel die Vereinbarung getroffen worden sein, daß im nächsten Frühjahr italienische Truppen die Franzosen in Rom ersetzen. Ein Theil der französischen Truppen würde noch einige Zeit in Civitavecchia bleiben.

Aus Rom wird von beachtenswerther Seite gemeldet, daß Boggio's Aufenthalt daselbst mit einer Wiederaufnahme der Verständigungsversuche in Zusammenhang stehe. Aus einleuchtenden Gründen würden aber die von Vegezzi eingeleiteten Verhandlungen erst nach dem bevorstehenden Consistorium und nach dem Zusammentritt der italienischen Kammern wieder förmlich in Gang gebracht werden. Vorläufig habe der König durch seinen Vertrauensmann dem Papste gleichsam Rechenschaft abstatten lassen über dasjenige, was in Folge einer vom Florentiner Cabinet freiwillig ertheilten Zusage bezüglich der Wiedereinsetzung einiger Bischöfe angeordnet und vollzogen worden. Außerdem soll Boggio Ueberbringer der Erklärung gewesen sein, daß denjenigen exilirten und in Rom lebenden Bischöfen, welche sich in Florenz um die Erlaubniß zur Rückkehr in ihre Diöcesen beworben haben, weil dieselben von der Cholera heimgesucht sind, die Rückkehr frei stehe vorbehaltlich späterer Entschließungen der italienischen Regierung in Bezug auf jene Prälaten, die nicht bereits die Erlaubniß zur Rückkehr bedingungslos erhalten haben. Alles dies sei übrigens nur als Einleitung der Verhandlungen zu betrachten, welche in wenig Wochen zweifelsohne mit all' dem Nachdruck würden wieder aufgenommen werden, welcher aus der auf beiden Seiten obwaltenden Ueberzeugung von der absoluten Nothwendigkeit, zu einer Verständigung zu gelangen, hervorgeht. Selbst Mgr. de Merode, das Haupt der Ultras, welcher gar keine Verhandlung mit Victor Emanuel wolle, könne sich im Grunde jener Ueberzeugung nicht erwehren; aber um nicht Zeuge einer Wendung der Dinge sein zu müssen, die er schließlich nicht zu verhindern vermag, sei er in Urlaub gegangen. Dem entgegen meldet der römische Correspondent der „Gazz. di Venez.", daß Herr Boggio mit keiner Mission von Seiten des Königs betraut sei. Auch könne von einer Verständigung mit Piemont so lange keine Rede sein, als die Kirchen- und Klostergüter nicht ihren ursprünglichen, d. h. religiösen Zwecken zurückgegeben seien, und das sei bei dem zerrütteten Finanzzustande Italiens nicht möglich.

Dem „Mémorial diplomatique" wird ganz positiv aus Rom gemeldet, daß der hl. Vater beabsichtige, im nächsten Consistorium eine Rede zu halten, welche auf die Unterhandlungen, mit denen Herr Vegezzi betraut war, Bezug haben wird. Der Papst würde sich in günstigen Worten über die Bestrebungen des Königs Victor Emanuel, unter den bestehenden Umständen eine Ausgleichung zwischen der Kirche und Italien zu Stande zu bringen, äußern. Diese Manifestation des hl. Vaters wird, wie es heißt, vorzugsweise durch den Inhalt eines autographischen Briefes des Königs, den Herr Boggio nach Rom zu bringen beauftragt war, motivirt.

Nach Berichten aus Kopenhagen hat das Londoner Cabinet von der Regierung die sofortige exemplarische Bestrafung mehrerer in der Umgegend Kopenhagens angestellten Unterbeamten verlangt, weil die Betreffenden einem jüngst überfallenen und gemißhandelten englischen Legations-Secretär (wir haben dieser Boxerei Erwähnung gethan) angeblich nicht sofort die erforderliche Unterstützung haben angedeihen lassen.

Madrider Blättern zufolge hätte der Präsident von Haiti, General Geffrard, abgedankt. Die Negerpartei, welche in der Republik dominirt, begnügt sich nicht mit dieser Abdankung, sondern fordert auch, daß er das Land verlasse.

Berichten aus New-York zufolge sieht man der herannahenden Eröffnung des Congresses mit ungemeiner Spannung entgegen, denn es zeigen sich Vorboten einer stürmischen Session. Ja es geht das Gerücht, die radicale Partei werde den Präsidenten Johnson in Anklagestand zu versetzen suchen; und wenn diese Angabe auch übertrieben zu sein scheint, so läßt sich doch eine tiefe Mißstimmung der consequenten Republikaner gegen das Staatsoberhaupt jetzt nicht mehr verkennen; sie fand ihren Ausdruck sowohl in Minnesota als in Wisconsin bei den jüngsten republikanischen Conventionen, welche den Vorschlag, eine Billigung der Johnson'schen Reconstructions-Politik auszusprechen, mit großer Mehrheit verwarfen.

---

Der bleibenbe Ausschuß des deutschen Handelstages in Frankfurt hat am 22. d. seine Vorarbeiten für die Verhandlungen im Plenum beendigt, und die Tagesordnung wie folgt festgestellt: 1) Handelsverträge des Zollvereins, insbesondere mit Rußland, mit Italien, mit der Schweiz. 2) Differential-Frachtsätze der Eisenbahnen. 3) Gewichts- und Maßwesen. 4) Herstellung deutscher Münzeinheit. Neue Vereins-Goldmünze. 5) Zollvereins-Angelegenheiten: Reform der Verfassung. Zollamtliche Behandlung für den Waarenimport und Export. Consulatswesen. 6) Einführung von Handelsgerichten. 7) Reformen im Postwesen. 8) Allgemeine deutsche Versicherungsgesetzgebung. 9) Kaufmännisches Concurswesen. 10) Empfehlung der Errichtung einer deutschen Gesellschaft zur Classification von Schiffen. Man sieht, die Tagesordnung ist sehr reichhaltig und wird nach verschiedenen Seiten hin Interesse erregen. Bis jetzt sollen etwa über 200 Mitglieder angemeldet sein; auch einige österreichische Plätze, wie Triest und Graz, werden vertreten sein.

Die französische Regierung läßt die 50-Centsstücke umschmelzen in Folge der Veränderung des relativen Werthes von Gold und Silber. Italien und die Schweiz haben viel radicalere Maßregeln getroffen, und Belgien will sich diesen beiden Ländern anschließen. So hat die französische Regierung denn die Einsetzung einer internationalen Commission veranlaßt, welche über gemeinschaftliche gesetzgeberische Maßregeln der betreffenden vier Länder zu berathen hat. Frankreich wird durch Herrn Parieu, Vice-Präsident des Staatsrathes, Herbert, Staatsrath und Director der Handels-Angelegenheiten im auswärtigen Amte, vertreten sein, die Schweiz durch Herrn Kern, Belgien durch den Senator Fortamps und den königlichen Commissär Kerling, Italien endlich durch Herrn Portolongo.

Baron Eötvös im Hétilap schreibt über das kaiserliche Manifest, nie habe ein kaiserliches Wort in Ungarn solche Wirkung wie das Manifest gemacht. Aber nicht Siegestrunkenheit wie die „Presse" meint, sondern das erhebende Gefühl einer großen Aufgabe beherrsche die Gemüther. Das Schicksal des Vaterlandes und der Monarchie ist, heißt es weiter, in unsere Hände gelegt. Der Monarch wird sich nicht täuschen. Die Schlichtung gemeinsamer Angelegenheiten sei kein Kampf, wo Einer siegt der Andere unterliegt, eine wahre Lösung sei nur denkbar, wenn Keiner unterliegt. „Unserer Aufgabe, unseren Grundgesetzen getreu, haben wir innerhalb der Gränzen derselben Alles aufzubieten, um die Reichsmachtstellung zu festigen, die auch unsere Stellung garantirt." Nach dem Worte des Monarchen sei je früher, desto besser allen Völkern wahre Verfassungsfreiheit zu verschaffen.

Die „G. C." vom 23. d. schreibt: Im Gegenhalte zu der Mittheilung eines Morgenblattes, welches für den heutigen Tag die Publication eines Allerhöchsten Handschreibens an Se. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Carl Ludwig angekündigte, mit welchem Höstderselbe zum alter ego Sr. Majestät des Kaisers während Allerhöchstdessen bevorstehender Abwesenheit ernannt wird, sind wir in der Lage auf Grund ganz zuverläßlicher Information dahin zu berichten, daß ein derartiges k. Handschreiben weder bestehe, noch publicirt werden wird, daß von der Bestellung eines alter ego auch gar keine Rede war und sein könne da sich Allerhöchst Se. Majestät auch für die Zeit des bevorstehenden Allerhöchsten Aufenthalts in Ischl die unmittelbare Führung und Entscheidung der Staatsgeschäfte vorzubehalten geruhten. — Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Ludwig werden dagegen, wie uns versichert wird, während dieser Zeit über Allerhöchste Ermächtigung blos die laufenden Staatsgeschäfte der höchsten Entscheidung zuführen und sehr wahrscheinlich auch im Namen Sr. Majestät Privat-Audienzen ertheilen.

Die Mittheilung der „Ostd. Post", daß das St. Petersburger Cabinet in der Angelegenheit der Reformen, die in Oesterreich und namentlich in Galizien eingeführt werden sollen, sein Veto eingelegt und daß Graf Belcredi nolens volens sich dem unterwerfe, wird von dem Lemberger Corr. des „Dzien. Warsz." als absurd bezeichnet. Es würde dies, schreibt derselbe, der Macht und dem Einfluß Rußlands schmeicheln, wenn diese Mittheilung nicht dem Standpunct Oesterreichs und der Wahrheit zu nahe treten würde. Herr Kuranda sollte wissen, daß Oesterreich kein russisches Gouvernement, sondern eine Macht ersten Ranges ist, die jede Einmischung Fremder in ihre inneren, häuslichen Angelegenheiten entschieden zurückweisen würde; Kuranda sollte auch dies zugeben, daß das Petersburger Cabinet die Rechte der unabhängigen Staaten kennt und nicht gewohnt ist sich abschlägigen Antworten auszusetzen.

Der Erlaß des Justizministers, den wir in unserem gestrigen Blatte kurz erwähnten und welcher an die Präsidien der k. k. Oberlandesgerichte gerichtet ist, lautet:

„Die Nothwendigkeit, die Mittel des Staatshaushaltes so viel nur immer möglich zu schonen, legt dem Justizministerium die Pflicht auf, bei Erledigung von Dienstposten in gewissenhafte Erwägung zu ziehen, ob die Wiederbesetzung derselben durch das Interesse der Rechtspflege unbedingt geboten sei, daher auch mit dem Justizministerialerlasse vom 10. Februar 1865 angeordnet wurde, über die im Wirkungskreise der Unterbehörden gelegenen Ernennungen von Concept-, Kanzlei- und Dienerposten vor deren Ausfertigung dem Justizministerium Bericht zu erstatten.

In Erfüllung der oberwähnten Pflicht und um dem Bediensteten unnütze Kosten der Bewerbung um erledigte Stellen zu ersparen, findet sich das Justizministerium veranlaßt, das k. k. Oberlandesgerichtspräsidium aufzufordern, dafür zu sorgen, daß von nun an bei Erledigung der durch Kanzleibeamte versehenen Dienstposten, vor Einleitung der zu ihrer Wiederbesetzung erforderlichen Schritte und insbesondere vor Ausschreibung der diesfälligen Concurse jederzeit die Ermächtigung des Justizministeriums zu dieser Wiederbesetzung eingeholt werde.

Sollten über derartige erledigte Kanzleidienststellen bereits Concurse ausgeschrieben sein, so wird diese Ermächtigung unter einem in dem zu erstattenden obberührten Berichte bei dem Justizministerium nachzusuchen sein. Diese wird aber das Justizministerium nur dann zu ertheilen in der Lage sein, wenn nachgewiesen sein wird, daß die fragliche Wiederbesetzung unumgängliche Nothwendigkeit und daß für die Kanzleigeschäfte einer Gerichtsbehörde nicht in anderer, das Aerar minder belastenden Weise vorgesorgt werden könne.

Das Oberlandesgerichtspräsidium wolle deshalb vor Allem dahin wirken, daß die durch Erledigung von Kanzleidienstplätzen entstandenen Lücken zunächst durch Vertheilung der Arbeit an andere Beamte, durch Supplirungen mit Verwendung der in geringeren Dienstkategorien Stehenden, und in letzterer Linie, wenn durchaus mit dem vorhandenen Kanzleipersonale das Auslangen nicht sollte gefunden werden können, durch Aufnahme geeigneter Diurnisten ausgefüllt werden.

Das Oberlandesgerichtspräsidium wolle sich über die gewissenhafte Durchführung dieser unerläßlichen Maßregeln stets in genauer Kenntniß halten und außergewöhnliche Anstrengungen einzelner Beamten, durch welche Besetzungen systemisirter Kanzleidienstposten entbehrlich gemacht werden, nach Zulänglichkeit der für Remunerationen und Aushilfen zur Verfügung stehenden Dotationen mit Remunerationen entsprechend entlohnen.

Von dem Eifer der Gerichtspräsidien und von der Pflichttreue der Kanzleibeamten wird erwartet, daß es auf diese Weise möglich werden dürfte, einerseits Ersparungen zu erzielen, ohne der Pünctlichkeit und Genauigkeit der dienstlichen Verrichtungen Eintrag zu thun und andererseits dafür zu sorgen, daß eine größere Arbeitsleistung auch eine verhältnißmäßig höhere Entlohnung finden könne.

In Ansehung der Concepts- und Dienerschaftsposten hat es bei hierortiger Weisung vom 10. Februar 1865 sein Verbleiben."

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 25. Septbr.

Ihre Majestät die Kaiserin hat für das Krankenhaus in Ischl 100 fl., für die Armen in Ischl 100 fl., für den dortigen katholischen Verein 40 fl., für die Armen in Hallstadt 100 fl., für die Armen in Goisern 110 fl., für die Armen in Laufen 50 fl., für die Armen in Ebensee 100 fl, und für die Armen in Gmunden 100 fl. gespendet. — Die Kaiserin Carolina Augusta hat dem Salzburger katholischen Frauenverein 100 fl. gespendet. — Die Königin-Witwe von Preußen hat für das Krankenhaus in Ischl 100 fl., für die Armen in Ischl 100 fl., für die Armen in Goisern 150 fl., für die Armen in Hallstadt, Ober-Traun und Gosau 250 fl., für die Armen in Laufen 50 fl., für die Armen in Ebensee, Traunkirchen und Gmunden 120 fl. gewidmet. — Prinz Friedrich der Niederlande spendete für das Krankenhaus zu Ischl 100 fl., für die dortigen Armen 130 fl., und für die Armen in Goisern 70 fl.

In Marburg, fand am 24. d. zur Feier der landwirthschaftlichen Ausstellung ein glänzendes Festessen statt. Slovenische und croatische Ab-

---

Die gemeine Morchel, Maurache, eßbare Morchel, edle Morchel Morchella esculenta;

die Schnitzmorchel, kegelförmige Morchel, Morchella conica;

die stumpfe oder Glockenmorchel, Morchella patula;

die Aumorchel, Morchella arenaria.

Verdächtig ist:

Die Bastardmorchel, Morchella hybrida.

ad f) Von den Faltenschwämmen, Lorcheln oder Laurichen ist eßbar:

Die Frühlorchel, Haasenmaurache, dunkelbrauner Laurith, Steckmorchel, wilde Maurache, Helvella esculenta.

Verdächtig ist ferner:

Der krause Faltenschwamm, Herbstmorchel, krause Lorchel, Helvella crispatea Cencophaea;

die grubige Lorchel oder Mützenfaltenmorchel, Helvella seu lencophaea;

die grubige Lorchel oder Mützenfaltenmorchel, Helvella laconosa seu mitra; und

die Bischofsmütze, Imfelfaltenmorchel, Helvella imfula.

Giftig dagegen ist:

Der verdächtige Lorchel oder Stockmorchel, Helvella suspecta;

ad g) Von dem Gichtschwamm ist der Eichelschwamm Stinkschwamm, Stinkmorchel, Hirschbrunst über der Erde, Teufelsei, Schalmenpfifferling, Phallus impudicus giftig.

ad h) Von den Trüffeln sind eßbar:

Die schwarze Trüffel, Erdnuß, Erdschwamm, Erdmorchel, Tuber cibarium;

die rothe Trüffel, Fellstreuling oder Fellstäubling, Seteroderna spadicum;

die weiße oder Frühlingstrüffel, Tuber album;

Giftig ist:

Der Hirschwamm oder Hirschbrunst, Tuber cervinum dann

der Bauchpiltz, eine Art Kernschwamm, Sphaeria polymorpha;

ad i) Die Bovisten sind sämmtlich verdächtig, dazu gehören:

Der gemeine Flockensträubling, gemeine Bovist, Wolfsrauch, Staub- oder Kugelschwamm Trudenbeutel, Riesenbovist, Lycoperdon bovista seu giganteum;

der Hasenbovist, Hasentäubling, Lycoperdon areolatum seu coelatum;

der gemeine Bovist, gestielter zackiger Stäubling, Lycoperdon gemmatum; und

der schwärzlich werdende Bovist, kugeliger Stäubling, Lycoperdon nigrescens.

Nach Angabe mancher Mykologen werden die Bovisten, so lange sie noch sehr jung sind, als ein schmackhafter Schwamm genossen. Werden sie aber älter, so sind sie nachtheilig.

Nun wollen wir über die Behandlung der eßbaren Schwämme, von der die Genießbarkeit derselben auch zum Theile abhängt, etwas Näheres erwähnen.

Die Schwämme müssen nur bei trockener Witterung eingesammelt werden, im feuchten Wetter und im Herbste sind sie mehr schleimig und unverdaulich.

Um sie nicht mit der Erde zu verunreinigen, ist es besser sie am Boden abzuschneiden. Beim Nachhausetragen bediene man sich eines Korbes oder eines Netzes, packe sie zwischen Moos, wodurch sie frisch erhalten werden. Auf diese Weise werden sie nicht gedrückt und der Fäulniß wird dadurch vorgebeugt. Da die Schwämme sehr bald verderben und nachher ihr Genuß sehr schädlich ist, so müssen sie bald, nachdem sie eingesammelt werden, zubereitet werden, und nur diejenigen, die ein derbes weniger zur Fäulniß geneigtes Fleisch haben, darf man länger als einen Tag liegen lassen. Die Ueberbleibsel einer Mahlzeit für eine andere aufbewahren ist höchst bedenklich; denn es sind Beispiele vorhanden, daß Leute vom Genuße eßbarer aber aufgewärmter Schwämme erkrankten.

Alle zähen, fasrigen und feuchten Theile muß man entfernen. So zieht man die zähe Oberhaut von den Champignons, Täublingen und Schmerlingen ab. Die Strünke des Halimasches genießt man nicht. Die Löcherlage der Löcherschwämme wird ausgeschnitten. Die so geputzten Schwämme schneide man in Scheiben, und wasche sie in kaltem Wasser mit etwas Essig ab, oder sie werden mit heißem Wasser abgebrüht, oder etwas abgesotten. Dieses Wasser muß man wegschütten, die Schwämme etwas ausdrücken, wonach dieselben auf verschiedene Art angerichtet werden können. Immer müssen sie jedoch mit Fett und Gewürzen zubereitet werden, um sie dadurch leicht verdaulich zu machen. Bei einem unmäßigen Genuß sind die Schwämme immer nachtheilig.

Zum Trocknen soll man nur diejenigen Schwämme wählen, die ein festes und derbes Fleisch haben, wie der Champignon, Pilzling, Röthling und die Morcheln. Die getrockneten Schwämme bestreut man mit Salz oder Pfeffer, um sie vor Wurm- und Insektenfraße zu bewahren. Will man sie gebrauchen, so läßt man sie in warmem Wasser, das dann weggegossen wird, erweichen.

Auch in Essig, Salzwasser, Zuckerwasser, Olivenöhl, kann man die Schwämme aufbewahren; vor ihrem Gebrauche ist es jedoch rathsam die Flüssigkeit ab- und frisches Wasser aufzugießen.

Im Falle einer Vergiftung durch Schwämme, suche man, sagt Professor Oken, wenn kein Arzt gleich bei der Hand ist, Brechen zu erregen, und zwar durch laues oder Seifen-Wasser, Kitzeln des Schlundes mit den Fingern oder dem Barte einer Feder, durch Reiben des Magens. Man zögere aber nicht, gleich bei den ersten Anzeichen einer Vergiftung einen Arzt zu holen.

Um jedoch die Vergiftung durch Pilze wahrzunehmen, muß man ihre Wirkung auf den menschlichen Organismus kennen. Die einen wirken vorzüglich betäubend und bringen Mattigkeit, Schlaffsucht, Zittern, Krämpfe und Wahnsinn hervor, wie die Wulst-Blätterpilze (Aganicus, Amanita).

geordnete waren zugegen. Von croatischer Seite brachte Suhaj einen Toast auf die Slovenen aus, welcher mit lautem Jubel begleitet wurde; ebenso wurde auch des Manifestes gedacht.

## Deutschland.

Nach einem Telegramm der „Hamb. Nachrichten" aus Schleswig ist der königl. preußische Minister des Innern, Graf Eulenburg am 22. d. Abends daselbst eingetroffen und von dem Freiherrn v. Zedlitz empfangen worden. Derselbe verweilt einen Tag und geht alsdann noch weiter nach dem Norden.

Das in diesem Jahre eintretende zweihundertjährige Jubiläum der Gründung der Universität Kiel wird in Ansehung der Zeitverhältnisse ohne jede Feier vorübergehen.

Aus Gotha wird unter dem 21. d. geschrieben: In diesen Tagen verläßt der als medicinischer Schriftsteller auch in weiteren Kreisen bekannte, aus Mähren gebürtige Dr. Eduard Reich unsere Stadt, in welcher er seit mehreren Jahren ein Asyl gefunden hatte. Die österreichische Regierung nämlich hat ihm die Rückkehr nach Oesterreich gestattet, welches er in Folge politischer Ereignisse seit etwa zehn Jahren verlassen hatte.

## Frankreich.

**Paris,** 23. Sept. Das Gerücht von einer Reise des Kaisers nach Marseille wird nun amtlich widerlegt. — In Marseille starben am Mittwoch 38 Personen an der Cholera. Wie in Toulon, so hat man auch dort große Feuer auf den Straßen angezündet. Außerdem ist dort ein Chemiker aus Paris angekommen, welcher ein Mittel erfunden haben will, die Cholera zu heilen. Er soll einige Erfolge gehabt haben. In Toulon starben am 18. 67 Personen an der Cholera. In Arles wüthet dieselbe noch immer, in Avignon hat sie sich ebenfalls gezeigt. Die Auswanderung hat sofort begonnen. In Seyne, wo nur noch 3000 Menschen wohnen, rafft diese Pest täglich 24 Personen weg. Die Mittelmeerflotte ist in Folge der Cholera nicht nach Marseille zurückgekehrt, sondern hat sich nach dem Hafen von Ajaccio begeben. Die Dampfschiffe der Messagerie Imperiale fahren jetzt nur noch bis nach Neapel, nicht mehr nach Sicilien. Die Einwohner der Insel lassen sie aus Furcht vor der Cholera nicht ans Land. — Princessin Murat ist mit Genehmigung ihrer Aerzte bereits nach Biarritz zur Kaiserin abgereist. Gräfin Montebello und Frl. Bouvet sind nach der „Liberté" so weit hergestellt, daß sie bereits gestern Neuenburg verlassen konnten. — Zu Biarritz fand am Donnerstag eine Abschiedsrevue der Grenadiere und Garden im Beisein des Kaisers, der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen statt. Ein Festball wird am nächsten Mittwoch abgehalten. — Die „Patrie" veröffentlicht Natoli's Wahlcircular an die Präfecten. Dasselbe ist von Florenz 20. September datirt. — Die Independance meldet aus Paris, Walewski werde in Biarritz liberale Concessionen für die Kammern betreffs des Interpellationsrechts, der Amendements, des Budgetvotums und der Veröffentlichung der Commissionsberichte zu erwirken bemüht sein; doch sei die darauf gesetzte Hoffnung wohl vergebens.

Am 30. d. verschied in Paris Fürst Marcell Lubomirski, einst Kammerherr des kais. russischen Hofes. — Am 2. d. dagegen verstarb in Amélie des Bâins in den Pyrenäen Joh. Żebrawski, russischer Artillerieofficier, der am letzten polnischen Aufstand theilgenommen hatte.

## Schweiz.

Der Züricher Corr. des „Dz. Warsz." schreibt unterm 14. d.: Der gewesene Insurgentenchef im Lubliner Gouv., Rylski, hat aus Sparsamkeit während des Aufstandes und als Secretär des schweizerischen Damen-Comités in Zürich, welches zur Unterstützung der mit Familien gesegneten Insurgenten eingesetzt war, ein nicht zu verachtendes Capital sich erworben, für welches er in Luzern einen Handel mit Tabak und Cigarren eröffnete. Mitte August kam ein reisender Russe in den Laden Rylski's, wo er Cigarren kaufte und schenkte zu Handen Rylski's 500 Fr. zur Unterstützung für diejenigen polnischen Emigranten, welche in die Heimath zurückkehren wollen und keinen Fonds für die Reisekosten besitzen. Rylski dankte höflich dem mildthätigen Geber und versprach nach dessen Wunsch mit den Geldern zu verfahren. Indeß ist Rylski ein Feind derjenigen, die ins Land zurückkehren wollen; er beschloß demnach mit der erhaltenen Gabe seinen Handel zu vergrößern und aus den Zinsen dieser Summe manchmal einem Exinsurgenten ein Päckchen Tabak zu offeriren. Der Secretär des bevollmächtigten Commissärs Gfn. Plater, Maliszewski, erfuhr durch ein Wunder von diesen 500 Frs. und schrieb darüber sogleich an seinen Prinzipal. Der Herr Graf ließ hierauf unverzüglich auf einem Blanquet den Befehl der Nationalregierung um Rückgabe dieses Geldes anfertigen, welches der Graf für das Invalidenhaus bestimmen wollte. Der mit dem Nationalsiegel und der Unterschrift des Grafen-Commissärs versehene Befehl wurde dem Maliszewski übergeben, daß er ihn dem Rylski einhändige. Rylski, der den gräflichen Beschützer der Invaliden und seine ganze Umgebung haßt, zerriß den Befehl nach Durchlesung in Stücke, äußerte sich über den Herrn Commissär nicht sehr anständig und beschimpfte Maliszewski in den ärgsten Ausdrücken. Dieser forderte dafür Rylski. Das Duell fand am 11. d. im Baden'schen statt. Rylski's Secundant ward Jaskłowski und Maliszewski's Ignaz Kamiński aus St. Gallen. Maliszewski erhielt eine leichte Wunde im rechten Arm. Gf. Plater unterhält sich fortwährend mit dem Nationalsiegel und dem Titel eines bevollmächtigten Commissärs der selig entschlafenen Nrtionalregierung. Sogar die im vorigen Jahre errichteten Secretariate existiren bis jetzt noch in einigen Bureaux. Der Herr Commissär nahm sogar in sein Bureau einen Deutschen an die Stelle Habicht's als Secretär auf. Außerdem hält der Graf bei sich den gewesenen Redacteur des eingegangenen „Adler", Opitz, welcher heute die Dienste eines Verfassers von Reden versieht, die dem Grafen zu öffentlichen Auftritten an verschiedenen schweizerischen Festlichkeiten nothwendig sind. Für das Verfassen einer Rede von was immer eines Umfangs zahlt der Graf dem Opitz 20 Frs. Maliszewski erhielt für seine während des Amtirens erhaltene Wunde vom Grafen auf einem Blanquet mit der polnischen Ueberschrift: „Die Nationalregierung — der bevollmächtigte Commissär für die Schweiz" eine Danksagung in deutscher Sprache. Różycki erhielt für seinen Eifer im Dienste gleichfalls ein ähnliches Dankschreiben. Der Geistliche Jaszkiewicz ist großer Anhänger der Musik, und Jastrzębski Liebhaber des Tanzes; beide besuchen demnach, der eine der Musik, der andere des Tanzes wegen, jeden Sonntag und Donnerstag den Saal zum „Rothen Kreuz" in der Unterstraße. Sie machen auch öfters Visiten auf den Zeltweg, wo sie sich verschiedenen Annehmlichkeiten hingeben, die der Anstand zu wiederholen verbietet. Ueber dies Alles hat man dem Pfarrer mit Beweisen versehene Mittheilungen gemacht. Aus diesem Anlaß wurde diesen Geistlichkeiten das Lesen der Messe in der dortigen Kirche verboten. Die Nachforschungen zur Entdeckung des Züricher Correspondenten an den „Dzien. warsz." hören nicht auf. Wieder ruht der Verdacht auf zwei Emigranten Teleżyński und Wierzycki. Der erste von ihnen, Mitglied des Gelehrtenvereins, befand sich zufällig in einer Schänke, wo eine Sitzung des Generalrathes der verbündeten Vereine mit den Präsidenten der Sparcasse und der gegenseitigen Unterstützung in Bendlikon stattgefunden und hörte, wie der etwas angetrunkene Langiewicz über Banknotenfälschung disserirte; demnach sei die Vermuthung, daß er über diese ganze Sitzung an den „Dzien. warsz." berichtete. Auf Wierzycki dagegen lastet der Verdacht, weil er ein Freund des Lewkowicz ist u. s. w., und weil er der Affaire auf dem Eselsberg beigewohnt hatte. Seit drei Tagen bitten Mitglieder verschiedener Vereine den Teleżyński und Wierzycki (u. zw. sehr höflich, weil diese als excessiv bekannt sind), daß sie sich dem Gericht der Emigration wegen Widerlegung des Verdachts unterwerfen. Teleżyński und Wierzycki lachen aber herzlich über die Albernheit ihrer Collegen. — Der „Oberst" Gromejko ist am 14. d. nach Zürich zurückgekehrt, geht jedoch Vorsicht halber selten bei Tag aus dem Hause in die Stadt aus.

## Portugal.

Aus Lissabon, 21. September, wird telegraphirt: Die Sanitätsbehörden haben die Anzeige veröffentlicht, daß Sevilla und Alicante von der Cholera inficirt sind und die aus den Häfen zwischen Ayamonte (Provinz Sevilla) und Gibraltar kommenden Schiffe der Quarantaine unterworfen sein werden.

## Großbritannien.

**London,** 22. September. Ihren Aufenthalt in den schottischen Hochlanden wird die Königin bis in die erste Woche des November hinein verlängern und dann von Balmoral nach Windsor zurückkehren. Der Prinz und die Princessin von Wales dagen beabsichtigen schon am 23. k. M. Abergeldie mit Marlborough-House zu vertauschen, in London jedoch nur wenige Tage zu verweilen und ihr Gut Sandringham in Norfolk zu ihrem Wohnsitze bis gegen Weihnachten zu machen. Lord Brougham, welcher sich gegenwärtig auf seinem Landsitze Brougham Hall in Westmoreland aufhält, hat am 19. d. in bester Gesundheit seinen 87. Geburtstag gefeiert.

Nach der „Patrie" ist Prinz Amadeus von seiner Reise nach Schottland am 23. d. mit dem Gesandten d'Azeglio in Dublin angekommen.

## Italien.

Laut der Mailänder-Zeitung hat die ständige Landes-Vertheidigungs-Commission nunmehr ihre Vorarbeiten unter Vorsitz des Prinzen von Carignan beendigt. Dieselben waren an verschiedene Unter-Commissionen vertheilt gewesen. Auf Grund der Commissions-Vorschläge wird der Kriegsminister einen dringlichen Gesetzentwurf in das Parlament bringen, um die nöthigen Fonds zur Anlage neuer Befestigungswerke, mit Berücksichtigung der Fortschritte des modernen Artilleriewesens, zu erhalten. Die auf mehrere Jahre sich vertheilenden Ausgaben dürften im Ganzen nicht unter 300 Millionen Francs betragen.

## Rußland.

Von der polnischen Gränze schreibt man der „A. A. Ztg.", daß in den letzten Tagen wiederum zahlreiche Verhaftungen, insbesondere von Gutsbesitzern und deren Hauspersonal vorgenommen wurden. „Ganz in unserer Nähe," sagt der Correspondent, in den Bezirken von Konin und Kalisch, wurden vorgestern 15 Personen festgenommen, von denen nur drei nach dem ersten Verhör wieder entlassen wurden; die übrigen 12 wurden nach Warschau abgeführt. Unter denselben befindet sich auch eine Dame."

Die Großfürsten, Thronfolger Alexander, Wladimir Alexandrowicz und Alexy Alexandrowicz sind am 19. d. in Ilinskoje angekommen. Der Großfürst Nikolaus Nikolajewicz der Ae. ist am 30. v. (v. s.) in Kiew angekommen.

Mit allerhöchstem Befehl vom 4. d. (v. s.) ist der Generalmajor Karmalin des Generalstabes, zum Chef des mittleren Daghestans ernannt worden.

# Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau,** den 26. September.

α Aus Sędziszow wird dem „Czas" geschrieben: Donnerstag am 21. d. gegen 5 Uhr Nachmittag ist Se. k. Hoheit Hr. Erzherzog Albrecht mit einem Extrazug aus Tarnow nach Sędziszow gekommen. In Begleitung Sr. k. Hoheit befanden sich der Statthalter FML. Baron Paumgartten, FML. Baron Rzikovsky, FML. Prinz v. Holstein-Sonderburg, FML. Baron Hammerstein, der Statthaltereirath Hr. Summer und Adjutanten. Am Bahnhof erwartete den Herrn Erzherzog Hr. Deisenberg, Bevollmächtigter des Grafen Casimir Starzeński, der an der Schwelle seines Hauses in Góra Ropczycka den hohen Gast in Majorsuniform erwartete. Nach der Ankunft Sr. k. Hoheit wurden demselben von dem Wirth die anwesenden Gutsbesitzer vorgestellt, namentlich: Graf Adam Potocki, Graf Wilhelm Siemieński, Graf Rozwadowski, die H. H. Victor Wojciechowski aus Dąbrowa, Ladislaus Michałowski aus Witkowice, und Vincenz Rogaliński aus Sędziszow. Die Gutsbesitzer waren in voller Nationaltracht, außer den HH. Siemiński und Rozwadowski, die als Malteserritter in ihrer eigenen Tracht waren. Auf dem Diner befanden sich außer den genannten Herren und der Suite Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs-Feldmarschalls, der Kreishauptmann von Rzeszów Hr. Pluschke, Oberst Gf. Wallis, der Bezirksvorsteher Hr. Rehoffer und der Bevollmächtigte des Grafen Kas. Starzeński, Hr. Deisenberg. Tags darauf fuhr Se. k. Hoheit um 7 Uhr früh nach Rzeszów und von dort in einem Separatzug um 3½ Uhr nach Lemberg. Auf der Rückkehr soll Se. k. Hoheit den Grafen Siemiński in Pawłosiow mit seiner Anwesenheit beehren.

* Ueber den Aufenthalt Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Feldmarschalls Albrecht in Lemberg schreibt die dortige Zeitung: Der erste Tag verlief nach dem von uns gegebenen Programm. — Die Revue war vom besten Wetter begünstigt. Die Detail-Inspicirung von 9 Infanterie-Bataillonen dauerte bis 1 Uhr Mittags. Nach dem militärischen Diner bei Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Baron Paumgartten beglückten Se. kaiserliche Hoheit den erkrankten Generalmajor und Stadt-Commandanten Baron Dormus mit einem Besuch, und wohnten sodann der Theater-Vorstellung der Oper „Norma" bis zum Schlusse bei. — Am 24. Früh 5 Uhr ist der Herr Erzherzog Feldmarschall zur Inspicirung der Monturs-Commission nach Jaroslau abgereist, hat im Verlauf des Nachmittags in Przemyśl nach Empfang der Geistlichen- und Civil-Autoritäten, das Bataillon von Graf Mazzuchelli-Infanterie, das Spital und mehrere Militär-Etablissements besucht, und ist mit dem gewöhnlichen Zuge Abends wieder in Lemberg eingetroffen. — Heute Früh 8 Uhr war Detailbesichtigung des Husaren-Regiments Großfürst Nicolaus, hienach jene der Gesammt-Artillerie, und schließlich ein taktisches Manöver sämmtlicher Waffengattungen in 3 Brigaden formirt, unter Commando des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Schwarz Edlen von Meiller auf der Janower Ebene ausgeführt. Nach dem Manöver setzt der durchlauchtigste Herr Erzherzog die Besichtigung der Militär-Etablissements und Spitäler fort und wird sodann einer Sitzung im Generalcommando beiwohnen. Um 3 Uhr ist abermals Diner bei Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter, wozu die hochwürdigsten Herren Erzbischöfe, die Spitzen der Civil- und Militär-Autoritäten und des Adels geladen sind. Um 5 Uhr findet sodann am Lemberger Rennplatz ein Rennen des k. k. Nicolaus Großfürst von Rußland 2. Husaren-Regiments statt, welchem der durchlauchtigste Herr Erzherzog beiwohnen soll, gleichwie Höchstderselbe Abends in der Vorstellung des polnischen Theaters erwartet wird, worauf den Tag eine Soirée bei Sr. Hoheit dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Prinzen von Holstein-Glücksburg schließen wird. — Für Dinstag den 26. ist ein Feldmanöver mit markirtem Feind anbefohlen, wozu den Truppen erst an Ort und Stelle die Aufgabe ertheilt wird. Nach einem Dejeuner beim Herrn Statthalter soll in Begleitung desselben Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog zur Fortsetzung der Truppen-Inspicirung gegen Mittag Lemberg verlassen, und die Reise bis Tarnopol noch an demselben Tage fortsetzen.

* Der „Przegląd", der mit Vorliebe im Fahrwasser anderer Blätter sich bewegt, hat in einer der „Gazeta. narodowa" nachgebildeten Besprechung des kaiserlichen Manifestes auf eigene Faust die „Krakauer Zeitung" beschuldigt, sie habe das erwähnte Document gefälscht durch die Behauptung: unter den legalen Vertretern der Königreiche und Länder diesseits der Leitha sei der engere Reichsrath zu verstehen. Die Angriffe des „Przegląd" verdienen so geringe Beachtung, daß wir die Sache hier „im Hinterstübchen" ausmachen wollen. Jene incriminirte Stelle findet sich in dem Einbegleitungsartikel, mit welchem wir das kaiserliche Manifest als das Mittel, den tiefgehenden Zwiespalt der Völker der Monarchie zu versöhnen, freudigst begrüßt haben, was der „Przegląd" jedoch in gewohnter Ehrlichkeit verschweigt. Wir haben über eine offene Frage unsere Ansicht ausgesprochen, nicht mehr und nicht weniger. Einen andern Sinn dieser Aeußerung beilegen zu wollen, kann nur dem — Przegląd einfallen. Glücklicherweise fällt dem „Przegląd" nur höchst selten etwas ein.

α Nächsten Freitag, den 29. d. beginnt der zweiwöchentliche Jahrmarkt, wozu die Buden am Ringplatz schon aufgestellt sind.

α Fürst Ladislaus Czartoryski aus Sieniawa und Graf Ludwig Plater sind auf ihrer Durchreise hier angekommen.

α Seit einigen Tagen wird durch die Stadt in einem großen gedeckten Wagen Brod aus der neuen Dampfbäckerei des Herrn Gustav Baruch (Sohn) in Podgórze herumgeführt. Dieses Brod wird auch mittelst Eisenbahn weiter verführt.

α Der hiesige Selchwaarenhändler Hr. Victor Armułowicz hat eine Niederlage seiner Handelsartikel in Lemberg eröffnet.

α Der Fürst Leon Sapieha, Marschall des Landesausschusses, wird dieser Tage nach Lemberg kommen, um die Vorbereitungen zur Eröffnung des Landtages zu treffen.

α Wie die „Gaz. nar." vernimmt, soll die kaufmännische Ressource in Lemberg mit dem neuen Bürgercasino, das am 1. d. dort eröffnet wird, sich vereinigen.

α Das Orchester der polnischen Bühne in Lemberg ist ohne Director. Nach der Abreise des Herrn Duniecki nach Krakau, trat ein Provisorium ein, dann kam ein Herr Guniewicz, der kaum vier Monate ausgehalten und nach seinem Austritt dirigirt das Orchester provisorisch ein Deutscher.

α Nach einer dem Hochw. Ruczka am 28. August d. J. zugekommenen (vom „Czas" mitgetheilten) Depesche konnte unter Andern auch Stephan Szydarowski nicht aufgefunden werden. Nun berichtet dessen Freund, Hr. Michael Romanowski der „Gaz. nar.", daß Szydarowski am 23. April 1864 in den Iłżaer Wäldern im Radomschen gefallen und am 25. in Iłża mit Adalbert Malacina begraben wurde.

α In Dobieszyn brach am 12. d. Feuer aus, wobei 13 Bauernhäuser, die Dominialschänke sammt Wirthschaftsgebäuden, allen Getreidevorräthen, Utensilien und Kleidern eingeäschert wurden. Der Schaden beträgt 17.000 fl. Das Feuer ist dadurch entstanden, daß Kinder mit Zündhölzchen spielten.

α Die unbefugt im Ausland sich aufhaltenden Leisor Jona Häusel, Mendel Kirschner und Mendel Spotheim aus Horodenka werden von der k. k. Kreisbehörde in Kolomea zur Rückkehr ins Land aufgefordert.

# Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Breslau,** 25. September. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—72, gelber 56—70. Roggen 49—54. Gerste 34—42. Hafer 23—28, Erbsen 54—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 258—280. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 248—266. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 206—225.

**Wien,** 25. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1655. — Credit-Actien 174.40. — 1860er Lose 87.25. — 1864er Lose 78.15.

**Paris,** 25. Septbr. 3% Rente bei Schluß 68.40.

**Neu-Sandec,** 22. September. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. W.): Ein Metzen Weizen 2.72½ — Roggen 2.25 — Gerste 1.30 — Hafer —.85 — Erbsen 3.20 — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.55. — Eine Klafter hartes Holz 8.— weiches 5.50 — Futterklee —.— — ein Zentner Heu 1.— — Stroh —.50.

**Wadowice,** 22. Sept. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.25 — Korn 3.03 — Gerste —.— — Hafer 1.10 — Buchweizen —.— — Erbsen —.— — Erdäpfel —.72. — Eine Klafter hartes Holz 6.—, weiches 4.—. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu —.—. — Stroh —.— fl. österr. Währ.

**Lemberg,** 23. Septbr. Holländer Ducaten 5.07 Geld, 5.12 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.09 Geld, 5.14 W. — Russischer halber Imperial 8.83 G., 8.95 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.67 G., 1.69½ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42 G., 1.44 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60½ G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in öftr. W. ohne Coup. 67.93 G., 68.40 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.35 G., 71.73 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.47 G., 71.15 W. — National-Anlehen ohne Coup. 71.17 G. 71.83 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 192.67 G. 194.83 W.

**Krakauer Cours** am 25. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl. 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 88 verlangt, 86 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 474 verl., 466 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 143 verl., 140 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 161½ verl., 159½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93¾ verl., 92¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.15 verl. 5.05 bez. — Napoleondors fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Russische Imperials fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69. — verl. 68 — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.50 verl., 71.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 72¾ verl., 71¾ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 193.— verl., 196.— bez.

**Lemberger** Lotto-Ziehung am 23. September 1865.

**53 69 80 48 70.**

Die nächsten Ziehungen am 7. und 21. October.

## Neueste Nachrichten.

**Berlin,** 25. September, Abends. Das heutige Abendblatt der „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Mittheilung der „Patrie", daß der Ministerial-Director Baron Delbrück von der preußischen Regierung nach Florenz gesandt wurde, um einen Handelsvertrag abzuschließen, ist vollständig grundlos. Baron Delbrück hat die Reise lediglich zur Erholung unternommen, und das Ziel seiner Reise ist Rom.

**Hadersleben,** 24. September. „Nordslesvigske Tidende" meldet die Abordnung von 1800 Mann aus den in Schleswig garnisonirenden 18 preußischen Bataillonen zu den Befestigungen von Alsen. Die Inangriffnahme derselben erfolgt dieser Tage.

**Kopenhagen,** 24. September. Durch einen offenen Brief des Königs wird der Reichstag auf den 2. October einberufen.

**Triest,** 24. Septbr. Die neueste Ueberlandpost meldet aus Bombay, 23. August: Es wird eine neue monatliche Verbindung zwischen Bombay und Suez hergestellt. Die Operationen gegen Bhutan werden energischer betrieben. Der Gesundheitszustand in Bombay ist trotz des starken Regens ein befriedigender.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. auf den 26. September.

Angekommen: die Herren Gutsbesitzer: Julius Graf Dzieduszycki aus Lemberg; Ladislaus Fürst Czartoryski aus Paris; Sewerin Pilchowski aus Galizien; Wilhelm Schweizer, Kaufmann aus Breslau.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Marian Januszkiewicz nach Warschau; Maximilian Marszałkiewicz nach Galizien.

---

Die meisten wirken jedoch ätzend, verursachen heftige Schmerzen im Magen, Durst, Schluckfen, Erbrechen und Abführen, Anschwellung des Unterleibes, Entzündung, Brand, blutiges Harnen, wie die Täublige (Aganicus Russulla) und die Milchpilze.

Wir wissen wohl, daß durch unsere obige Darstellung der eßbaren und schädlichen Pilze, man nicht in die Lage versetzt wird die ersteren von den letzteren zu unterscheiden; dies war auch nicht unsere Absicht, wir wollen nur auf die große Menge der gesundheitsschädlichen Pilze und auf die dem unwissenden Landvolke daraus resultirende Gefahr aufmerksam machen; denn um die Pilze von einander überhaupt und die schädlichen von den unschädlichen insbesondere unterscheiden zu können, braucht man außer einer Beschreibung eine genaue colorirte Abbildung. Bei manchen reicht auch diese nicht aus, weil bei manchen Schwämmen nur wieder der Geschmack das entscheidende Merkmal ist. Um die Schwämme überhaupt und im Unterschied zwischen den schädlichen und unschädlichen kennen zu lernen, wäre die Anschaffung der „Schwammkunde" des Professor Büchner (6 Gruppen, Berlin 1858) für alle Schulen sehr wünschenswerth, ein Werk, das von 60 der wichtigsten Pilzarten, sowohl eßbaren als schädlichen, naturgetreue Modelle in natürlicher Größe und Färbung nebst Beschreibung enthält.

Dasselbe erleichtert das Erkennen der giftigen von den nützlichen Pilzen sehr und wird von allen Naturforschern als höchst zweckmäßig anempfohlen.

Für die Lehramtscandidaten oder Präparanden und die Candidaten der Theologie sollte das Studium der Mycologie ein obligates sein, und alle Landlehrer sollten verhalten werden, in einer bestimmten Zeit eine Prüfung aus der Schwammkunde nachträglich abzulegen. *J. B.*

## Zur Tagesgeschichte.

α Die bekannte Operette von Souppé: „Zehn Mädchen und kein Mann" wird im großen Theater in Warschau gegenwärtig bei ausverkauftem Haus gegeben. Musik und Libretto werden von der dortigen Kritik sehr gerühmt. Die zweite beliebte Operette desselben Maestro: „Flotte Bursche" soll dort nächstens aufgeführt werden.

α Die „Gaz. Warsz. äußert sich sehr günstig über die Photographien des Hrn. Valery Rzewuski in Krakau, von denen in Warschau die Bilder des Hrn. Matejko: „Skarga's Predigt" und „Stańczyk" als die vorzüglichsten erkannt wurden.

** Der als Compositeur vortheilhaft bekannte Villanis ist dieser Tage in seiner Villa bei Asti gestorben. Seit längerer Zeit kränkelnd, mußte er das Unglück erleben, daß einer seiner Söhne, ein Zögling der Turiner Militärakademie, bei einem Sturz über eine Treppe sich an einem spitzigen eisernen Haken die Arterien an beiden Händen derart zerriß, daß eine Amputation derselben nothwendig wurde. Der unglückliche Vater war wie wahnsinnig, als man ihm die Hiobspost mittheilte. Er verfiel in Convulsionen und war nach zwei Stunden eine Leiche.

** In der Kohlengrube California bei Wigan in Lancashire riß der Tau, an welchem eben ein Korb mit acht Arbeitern aufgewunden wurde. Der Korb stürzte in die Tiefe zurück und sämmtliche acht Bergleute kamen ums Leben.

# Amtsblatt.

Z. 9341. **Kundmachung.** (946. 1-3)

Wegen Sicherstellung der Ausführung eines Bau-Werkes am Weichselstrome bei Piaski ad Gromiec, wird am 10. October 1865 bei der k. k. Krakauer Kreisbehörde die Offertverhandlung gepflogen werden.

Der Fiskalpreis der sicherzustellenden Materialien und Arbeiten beträgt 228 fl. 46½ kr.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre gehörig verfaßten mit dem Vadium von 23 fl. belegten Offerten bis längstens 10 October 1865, 6 Uhr Abends bei der k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse können bei der k. k. Kreisbehörde jederzeit eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, 22. September 1865.

---

N. 30010. **Kundmachung** (945. 1-?)

der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ost-Galizien.

Zur Sicherstellung der Verfrachtung der Tabakverschleißgüter zu den in Ostgalizien und in der Bukowina befindlichen Tabakmagazinen für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866 wird die Offert-Verhandlung mit dem Termine bis 9. October 1865, sechs Uhr Abends eröffnet.

Die Stationen, aus und zu welchen die Verfrachtung stattzufinden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegesstrecke und das Vadium, sowie die übrigen Licitations- und Vertragsbedingungen können bei den ost- und westgalizischen Finanz-Bezirks-Directionen, dann bei den Finanz-Landes-Directionen in Lemberg, Krakau, Brünn, Prag und Wien, ferner bei der Finanz-Direction in Czernowitz und bei allen galizischen Tabakmagazinen eingesehen werden.

Lemberg, am 8. September 1865.

---

L. 12034. **E d y k t.** (943. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stanisława Karczyńskiego, że przeciw niemu i współpozwanym, mianowicie pozwanéj na 1 miejscu Antoninie Żurowskiéj, Apolinaremu Karczyńskiemu i c. k. Prokuratoryi skarbowéj w Krakowie — małżonkowie Józef i Wilhelmina Staleńscy wnieśli w dniu 19 sierpnia 1865, do l. 12034 pozew o wydanie z masy spadkowéj po ks. Andrzeju Karczyńskim kartki zastawnéj banku pobożnego w Krakowie na 7 łyżek srebrnych wydanéj, i że wskutek tegóż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 22 grudnia 1865 r. wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Stanisława Karczyńskiego nie jest Sądowi wiadome, przeto c. k. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Maks. Machalskiego z podstawieniem adw. Dra. Zyblikiewicza kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego ustnego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 19 września 1865.

---

Z. 5340. **E d i c t.** (944. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Zahl 254 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Hrn. Arnold Lion Tucherzeugers in Lipnik ad Biala eröffnet wird. Es werden somit alle, welche eine Forderung an Hrn. Arnold Lion zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Eisenberg bestellten Concursmassavertreters bis zum 31. Dec. 1865 anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen ungehindert des auf ein in der Masse befindliches guthabenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden. Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Cridamasse Hr. Adv. Dr. Eisenberg bestellt; zugleich wird zur Bestätigung des bestellten oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 8. Jänner 1866 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beigetreten, angesehen würden. Zugleich wird für die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger und deren Rechtsnehmer ein Curator in der Person des Hrn. Adv. V. E. Ehrler in Biala bestellt, an welchen sich dieselben zu wenden haben.

Den unbekannten Gläubigern und deren Rechtsnehmern wird zugleich bekannt gemacht, daß zur Verhandlung über die Zugestehung der Rechtswohlthaten die Tagfahrt auf den 8. Jänner 1865 um 9 Uhr Vorm. anberaumt wird, bei welcher mit dem für dieselben bestellten Curator Hrn. Adv. Ehrler nach der gal. G. O. verhandelt werden wird. Dieselben werden daher aufgefordert am Termine entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Urkunden dem bestellten Hrn. Curator zu übersenden, oder einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte bekannt zu geben, und alle Vertheidigungsmittel zu ergreifen, widrigens sie sich die üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Biala, 15. September 1865.

---

L. 629. **Ogłoszenie konkursu** (931. 2-3)

**celem obsadzenia miejsca funduszowego opróżnionego z końcem roku szkolnego 1864/1865 w c. k. Akademii Maryi Teresy w Wiedniu.**

Wskutek reskryptu c. k. Ministerstwa stanu z dnia 31 sierpnia 1865 l. 5990/M. st. Wydział krajowy ogłasza niniejszém konkurs w celu obsadzenia jednego galicyjskiego miejsca funduszowego opróżnionego w c. k. Akademii Maryi Teresy w Wiedniu.

Kto więc życzy sobie umieścić w téj Akademii syna lub swéj opiece poruczonego młodzieńca, winien wnieść podanie do galicyjskiego Wydziału krajowego najdaléj do 31 października 1865 z dołączeniem deklaracyi, że młodzieńcowi temu, gdy do pomienionéj Akademii przyjętym będzie, pierwsze oporządzenie sprawić i na uboczne wydatki corocznie po 157 złr. 50 kr. wal. austr. do kasy akademickiéj płacić obowiązuje się.

Do prośby należy dołączyć:

1. metrykę chrztu młodzieńca należycie legalizowaną, okazującą, że tenże 8my rok życia skończył a 14ty nie przeszedł;
2. świadectwo szkolne ostatnie w dowód, że według teraźniejszego urządzenia szkół przynajmniéj 3 normalną klasę z dobrym ukończył postępem, a jeźli prywatnie oddaje się naukom, także świadectwo obyczajów przez miejscowego plebana wydane;
3. świadectwo zdrowia i odbytéj naturalnéj lub szczepionéj ospy, nakoniec
4. zaświadczenie o stanie majątku przez miejscowego plebana wydane, a przez c. k. Urząd obwodowy stwierdzone, w którém ma być wyrażono, ile aspirant ma rodzeństwa, jakotéż i ta okoliczność, iż proszący do ich przyzwoitego wychowania potrzebuje pomocy.

Spis rzeczy, jakie wstępujący do akademii ze sobą przynieść winien, można przejrzéć w archiwum Wydziału krajowego.

Wreszcie zwraca się uwagę kompetentów na ogłoszenie c. k. Ministerstwa stanu z dnia 16 czerwca 1864, wedle którego podania wnoszone do c. k. Ministerstwa stanu w drodze innéj, aniżeli konkursem wskazanéj, równie jak prośby bez wyrażenia pewnego opróżnionego miejsca, zostaną zwrócone bez żadnego skutku.

Z Rady Wydziału krajowego królestwa Galicyi i Lodomeryi i wielk. ks. Krakowskiego.

Lwów, 11 września 1865.

---

L. 5190. **Edykt.** (942. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem p. Augusta Tetmajera, iż przeciw niemu p. Feliks Ritter pod dniem 17 sierpnia 1865 do l. 5190 pozew z prośbą o nakaz zapłaty sumy wekslowéj 1000 złr w. a. z przyn. wniósł, wskutek czego pod dniem 28 sierpnia 1865 nakaz zapłaty wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Augusta Tetmajera jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństo tegóż tutejszego adwokata p. Dra. Zajkowskiego z zastępstwem p. Dra. Bersona kuratorem nieobecnego ustanowił, a doręczając p. kuratorowi wspomniony nakaz zapłaty obronę tegóż kuranda według ustawy wekslowéj mu polecił.

Wzywa się przeto niniejszym edyktem pozwanego, aby w przeciągu 3 dni, albo sam, albo przez ustanowionego kuratora, lub téż przez innego upoważnionego zastępcę przeciw temu nakazowi zapłaty zarzuty wniósł i w ogóle wszystkich środków użył, jakie mu według ustawy wekslowéj przysłużają, gdyż w przeciwnym razie wynikłe z zaniedbania złe skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 28 sierpnia 1865.

---

N. 5189. **E d y k t.** (941. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem p. Augusta Tetmajera, iż przeciw niemu p. Feliks Ritter pod dniem 17 sierpnia 1865 do l. 5189 pozew z prośbą o nakaz zapłaty sumy wekslowéj 330 złr. w. a. z przyn. wniósł, wskutek czego pod dniem 28 sierpnia 1865 nakaz zapłaty wydanym został. — Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Augusta Tetmajera jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo tegóż tutejszego adwokata p. Dra. Zajkowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Bersona kuratorem nieobecnego ustanowił i doręczając p. kuratorowi wspomniony nakaz zapłaty obronę tegóż kuranda według ustawy wekslowéj mu polecił.

Niniejszym edyktem wzywa się tedy pozwanego, aby w przeciągu trzech dni albo sam, albo przez ustanowionego kuratora lub innego upoważnionego zastępcę przeciw temu nakazowi zapłaty zarzuty wniósł i w ogóle wszystkich środków użył, jakie mu według ustawy wekslowéj przysłużają, gdyż w przeciwnym razie wynikłe z zaniedbania złe skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 28 sierpnia 1865.

---

L. 3636. **Ogłoszenie.** (940. 1-3)

Odnośnie do tutejszo-sądowego ogłoszenia z dnia 1 września b. r. do liczby 3422, którém postępowanie krydalne majątku p. Ludwika Maciszewskiego z Łazów wprowadzone zostało, czyni się ogłoszenie, że p. Dr. Moritz Reines adwokat krajowy od zastępstwa téj masy uwolnionym i adwokat krajowy p. Dr. Marcel Kwiatkowski jako zastępca i tymczasowy zarządca téjże masy krydalnéj ustanowionym został.

C. k. Sąd powiatowy.

Bochnia, dnia 19 września 1865.

---

N. 8082. **Concurs.** (927. 3)

Postexpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Bobowa gegen Vertrag und Caution pr. 200 fl. zu besetzen.

Dieselbe hat sich mit der postämtlichen Behandlung von Briefen und Werthsendungen zu befassen und ihre Postverbindung mittelst der bestehenden Postbotenfahrten Grybów Ciężkowice zu erhalten.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert dreißig Gulden Bestallung, und Zwanzig Gulden Amtspauschale jährlich.

Gesuche sind binnen drei Wochen unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und der Vertrauungswürdigkeit, und zwar wenn die Bewerber bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde bei der Postdirection Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 15. September 1865.

---

N. 9466. **Kundmachung.** (919. 3)

Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 19. August l. J. Z. 9018/2140 ist vom 1. Theile des Postcursbuches eine neue Ausgabe soeben erschienen. Demselben ist auch eine Eisenbahn- und Postroutenkarte der österreichischen Monarchie beigegeben.

Der Ankaufspreis dieses Theiles sammt Karte wurde für Behörden und Aemter mit 35 kr., für Private mit 40 kr. ö. W. pr. Exemplar festgesetzt.

Den Verschleiß besorgt die k. k. Post-Direction und die k. k. Postämter.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 13. September 1865.

---

N. 2663. **Concurs.** (926. 3)

Postexpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Willamowice bei Kenty gegen Vertragsabschluß und Cautionserlag von 200 fl. zu besetzen. Dieselbe wird sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst zweimal täglicher Botenfahrten zum und vom Bahnhofe Jawiszowice mit den Postambulancen zwischen Wien und Krakau in Verbindung stehen. Bezüge des Postexpedienten: Einhundert zwanzig Gulden Bestallung, Dreißig Gulden Amtspauschale, Vierhundert Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung der oberwähnten Botenfahrten. Der Unternehmer dieser Fahrten kann mit denselben nach Einholung der Bewilligung der competenten politischen Behörde auch Reisende auf eigene Rechnung befördern. Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit binnen 3 Wochen, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde bei der Postdirection Lemberg einzureichen. Unter sonst gleichen Verhältnissen erhält jener den Vorzug, der für die Unterhaltung der Botenfahrten zum und vom Bahnhofe Jawisowicz eine geringere und beziehungsweise die geringste Entlohnung beansprucht.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 15. September 1865.

---

N. 450. **Kundmachung.** (937. 3)

Das gefertigte k. k. Berg- und Hüttenamt beabsichtiget nachstehende, zum eigenen Werksgebrauche nicht mehr geeignete Gegenstände am 9. October 1865, Vormittags 11 Uhr im Offertwege zu veräußern, als:

10 Ztr. altes Schmiedeeisen (zumeist in blechenen Pfannen und Kesseln),
20 Ztr. altes Brucheisen,
40 Pf. altes Metall,
70 Stück durchgebrannte gußeiserne Schmelzcilinder, im beiläufigen Gewichte von 460 Ztr.,
6 Ztr. altes Seilwerk.

Bei den alten Schmelzgefäßen wird wegen den anhängenden Unreinigkeiten ein 5% Gewichtsnachlaß zugestanden und zur Uebernahme dieser Gegenstände, so wie zu der hiebei zu leistenden Baarzahlung wird eine 3monatliche Frist bewilligt.

Dabei werden nur die vor Beginn des obigen Licitations-Termines eingebrachten und mit dem 10% Vadium belegten Offerten berücksichtiget werden.

K. k. Berg- und Hüttenamt.

Swoszowice, am 20. September 1865.

---

N. 10467. **Concurs.** (948. 1-3)

Postexpedientenstelle in Mielnica gegen Vertragsabschluß und Cautionserlag von 200 fl. zu besetzen. Bezüge des Postexpedienten einhundert fünfzig Gulden Bestallung, vierzig Gulden Amtspauschale, dreihundert Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung täglicher Botenfahrten nach Krzywcze und zurück.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Obrigkeit binnen 3 Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. Post-Direction.

Lemberg 22. September 1865.

---

## Wiener Börse-Bericht

vom 22. September.

### Offentliche Schuld.

| A. Des Staates. | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 61.80 | 2.— |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli | 71.— | 71 20 |
| vom April — October | —.— | —.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 66.70 | 66 80 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. | 58.25 | 58 50 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 140 50 | 141 50 |
| „ 1854 für 100 fl. | 80.50 | 81.— |
| „ 1860 für 100 fl. | 93.— | 93.25 |
| Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. | 77.90 | 78.— |
| „ „ „ „ zu 50 fl. | —.— | —.— |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 18— | 18 25 |
| **B. Der Kronländer.** | | |
| **Grundentlastungs-Obligationen** | | |
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl | 82.— | 83.— |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 80.50 | 81 50 |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 88.— | 89.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 85.50 | 86-- |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 92.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 70.75 | 71 25 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. | 70.— | 71.— |
| von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 71.50 | 72 50 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 70.— | 71 — |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 66 75 | 67.50 |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. | 68.— | 68.50 |
| **Actien (pr. St.)** | | |
| der Nationalbank | 779.— | 780 — |
| der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W. | 174.— | 171.20 |
| der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W. | 584.— | 586 -- |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C. M. | 1654. | 1656. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 176.60 | 176.80 |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. | 194.— | 19[illegible].— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 130.— | 130.50 |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 194.— | 194.50 |
| der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35⅜ Einz. | 80.— | 81.— |
| der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 160.50 | 161.— |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 117.25 | 117.50 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 465.— | 467 — |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 220.— | 222 — |
| der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. | 380.— | 382.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. | 373.— | 375.— |
| **Pfandbriefe** | | |
| der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl. | 104.— | 104.50 |
| verlosbar zu 5% für 100 fl. | 92.40 | 92 60 |
| auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 88.30 | 88.50 |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. | 67.— | 68.— |
| **Lose** | | |
| der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. | 121.50 | 121 75 |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. | 79.50 | 80.— |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. | 108.— | 109 — |
| „ „ zu 50 fl. CM. | 48.50 | 49 — |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. | 22.— | 23.-- |
| Esterhazy zu 40 fl. CMze | 74.— | 75 — |
| Salm zu 40 fl. „ | 26.50 | 27 50 |
| Palffy zu 40 fl. „ | 22.— | 23.— |
| Clary zu 40 fl. „ | 22.50 | 23 50 |
| St. Genois zu 40 fl. „ | 22.50 | 23 50 |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ | 16.-- | 17 — |
| Waldstein zu 20 fl. „ | 16.— | 17 — |
| Keglevich zu 10 fl. „ | 12 25 | 12.75 |
| K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. | 12.-- | 12.50 |
| **Wechsel. 3 Monate.** | | |
| **Bank- (Platz-) Sconto** | | |
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% | 90.90 | 91 — |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½% | 91.— | 91 20 |
| Hamburg, für 100 M. B. 4% | 80.80 | 80 90 |
| London, für 10 Pf. Sterl. 4% | 108.90 | 108.90 |
| Paris, für 100 Francs 3% | 43.25 | 43 25 |

### Cours der Geldsorten.

| | Durchschnitts-Cours fl. | kr. | fl. | kr. | Letzter Cours fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 5 | 12½ | 5 | 14 | 5 | 13 | 5 | 14 |
| „ vollw. Dukaten | 5 | 12½ | 5 | 14 | 5 | 13 | 5 | 14 |
| Krone | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 20 Francstücke | 8 | 68 | 8 | 70 | 8 | 69 | 8 | 70 |
| Russische Imperiale | — | — | — | — | 8 | 95 | 8 | 97 |
| Silber | — | — | — | — | 107 | 50 | 107 | 75 |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

### Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

### Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. —

**Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

---

### Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 25 | 2 | 335''' 18 | 11°4 | 55 | Nord schwach | heiter mit Wolken | | +12°2 | +5°8 |
| | 10 | 35 76 | 5,8 | 93 | West still | heiter | | | |
| 26 | 6 | 36 00 | 3,0 | 95 | West-N.-W. „ | nebelig | Nebel | | |

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**